



Mitbestimmung in Zeiten der Angst

Notfall-Gefahren-Reaktionssysteme an Wiesbadener Schulen

Amok und Terror, das sind zwei Worte, bei denen der Kopf versagt und die Angst hochsteigt. Doch Angst ist selten ein guter Berater, zumindest dann, wenn es um gesellschaftspolitische Grundentscheidungen und Ausrichtungen geht. Dass es in einer freiheitlichen Gesellschaft keine absolute Sicherheit gibt, gehört zu den Allgemeinplätzen dieser Zeit. Dass dieser Staat nicht zum Überwachungsstaat um- und ausgebaut werden sollte, auch. Dennoch wird real immer mehr auf anlasslose Generalüberwachung als auf Spezialüberwachung und konsequentes polizeiliches Handeln gesetzt.

Was das alles mit Schule zu tun hat, zeigt ein Vorgang in der Landeshauptstadt. Die Stadt Wiesbaden setzt auf Abhörtechnik in den Schulen, um die Amokgefahr in den Griff zu bekommen. Tatsächlich dient sie dazu, im Amokfall eine bessere und effektivere Übersicht über die Gefahrensituation zu erhalten, nicht aber dazu, den Amokfall zu verhindern. Und hier sollte doch unser aller Bemühen ansetzen!

Schulpsychologinnen und Schulpsychologen wären beispielsweise ein guter Ansatz. Von ihnen gibt es in ganz Hessen 92. Sie betreuen inklusive Beschulung, Lehrerausbildung, Konfliktfälle in Schulen, individuelle Laufbahnprobleme und vieles andere mehr. Immer noch zu wenig – könnte mensch

Der letzte Stand ...

Die Verhandlungen des GPRLL Wiesbaden-Rheingau mit der Stadt Wiesbaden wurden Anfang Februar erfolgreich abgeschlossen. Der von den Personalräten vorgelegte Entwurf einer Dienstvereinbarung wurde von der Stadt im Wesentlichen angenommen. Stadt und GPRLL empfahlen den Schulleitungen und Personalräten der betroffenen Schulen die Unterzeichnung des Konsenspapiers. Da die Schulleitungen jedoch danach mit Rückendeckung des Staatlichen Schulamts die Unterschrift verweigerten, prüfen die Personalräte jetzt alle rechtlichen Schritte zur Durchsetzung ihrer Mitbestimmungsrechte.

meinen –, zumal die gesellschaftlichen Probleme und Aufgaben nicht weniger werden. Aber wenn es um die alltäglichen und unspektakulären Dinge geht, ist – wie so oft – kein Geld da.

Die Polizei ist skeptisch

Gleichzeitig nimmt die Stadt Wiesbaden 15 Millionen Euro in die Hand, um in rund 80 Schulen im Schulamtsbezirk ein Krisenkommunikationsnetz zu installieren. Nun ist es zweifellos richtig im Falle eines Amoklaufs die Folgen so gut wie es irgend geht einzuschränken. Ob aber die nun eingebaute Technologie hierzu beiträgt, ist unbeantwortet. Schon heute verfügt die Polizei über technische Möglichkeiten, jederzeit in Räume hineinzuhören und sich ein Bild über die Lage zu verschaffen. Das gilt auch für die Kommunikation mit Klassenräumen und in diese hinein. Deshalb ist die Polizei Westhessen skeptisch:

„Direkte Alarmsignalübertragungen, ähnlich einer Überfallmeldeanlage/Einbruchmeldeanlage, die direkt bei der Polizei aufgeschaltet sind, werden als nicht erforderlich erachtet. Sie erbringen für die hier relevanten Lagekonstellationen keinen entscheidenden Vorteil. Rückfragen per Telefon werden zur taktischen Steuerung der Einsatzkräfte in jedem Fall erforderlich sein. Die Alarmierung der Polizei sollte von einer zentralen Stelle innerhalb der Schule erfolgen z.B. dem Sekretariat.“

Die Anlagen, die in den Wiesbadener Schulen eingebaut werden sollen oder bereits eingebaut sind, wurden für Gefängnisse entwickelt. Sie können an jedem gewünschten Ort (Zelle, Werkstatt etc.) eingebaut werden und sind mit einer zentralen Kommandostelle verbunden. Hier entscheidet das ausgebildete Wachpersonal, wie die einlaufenden Informationen zu bewerten sind, und leitet entsprechende Schritte ein. Wird die Anlage aufgeschaltet, kann die Polizei direkt mithören und muss nicht über die 110 angerufen werden. Bei der Installation in den Schulen kommt die Kommandozentrale ins Sekretariat oder ins Schulleitungszimmer. Dann müsste dieser Raum auch permanent besetzt sein und dort müssten die notwendigen

Entscheidungen getroffen werden: Bewertung der Krisensituation, Räumung und Verbarrikadierung der Schule, Einschaltung der Polizei... Alles Schulleitungssache!? Die Schulleitungen, dies zeigen die bisherigen Beratungen in Wiesbaden, waren über diese Aussicht nur mäßig begeistert – um es vorsichtig auszudrücken. Zu unserem Beruf gehört ja einiges – aber sowas nicht!

Die Gefahr des Missbrauchs liegt auf der Hand: Ein Schüler macht sich einen Spaß daraus, mal zu schauen, was passiert, wenn der rote Knopf gedrückt wird. Dann muss die Schulleitung die Lage prüfen, in die Zimmer hören und so weiter und so fort. Deshalb hat die Stadt Wiesbaden davon Abstand genommen: Die Schulleitungen sind zunächst raus, der Notruf soll als Telefongespräch über die 110 direkt an die Polizei gehen.

Personalräte bestimmen mit

Nach den bisherigen Erklärungen der Verantwortlichen der Stadt Wiesbaden soll mit den Anlagen ausschließlich telefoniert werden können. Die Möglichkeit, von einer zentralen Stelle in der Schule unbemerkt in den Klassenraum hineinzuhören, soll nicht bestehen. Damit könnte sie allerdings auch nicht mehr als eine normale Telefonanlage. Zurückzuführen ist diese „Abrüstung“ der technischen Möglichkeiten auf die Vorbehalte der Schulleitungen und das Desinteresse der Polizei, vor allem aber auf den massiven Widerstand der betroffenen Personalräte, die ihr Recht nach §74 Abs. 1 Nr. 17 des Hessischen Personalvertretungsgesetzes (HPVG) wahrnehmen. Danach haben der Personalrat der Schule und – soweit mehrere Schulen betroffen sind – der Gesamtpersonalrat mitzubestimmen bei der „Einführung, Anwendung, wesentlichen Änderung oder Erweiterung von technischen Einrichtungen, die dazu geeignet sind, das Verhalten oder die Leistung der Beschäftigten zu überwachen“. Dabei geht es also nicht um die Frage, wozu eine Anlage aufgestellt werden soll, sondern darum was sie potenziell kann. Nur in einer Dienst-

vereinbarung, die nichts anderes ist als ein Vertrag, kann verbindlich geklärt werden, welche der möglichen technischen Funktionalitäten erlaubt sein sollen und unter welchen Bedingungen.

Das Elektroplanungsbüro, das für die Stadt Wiesbaden als Berater arbeitet, ist nicht nur Berater der Stadt, sondern arbeitet auch an einer DIN-Norm, die unter anderem die Polizei bundesweit verpflichten soll, bestehende Abhörmöglichkeiten durch Aufschaltung zu nutzen. Hier bahnt sich ein Geschäft besonderer Größenordnung an. Damit ist Wiesbaden auch das Experimentierfeld für neue Geschäftsmodelle: Stehen die Leitungen und die Verpflichtung der Polizei, sich aufzuschalten, dann hat die Firma eine schönes Best-Practice-Beispiel für weitere Kundenakquise.

Schon der Einbau der Anlage wird mit einer DIN-Norm VDE V 0827-1 für Notfall- und Gefahrensysteme begründet. Obwohl DIN-Normen nichts anderes als im Deutschen Institut für Normung erarbeitete freiwillige Standards für die technische Vereinheitlichung sind, dienen sie der Stadt Wiesbaden dazu, den Einbau als besonders legitimiert erscheinen zu lassen, für den man dann auch nicht mehr die Zustimmung eines Personalrats benötigt. Man macht ja alles wie in der DIN-Norm vorgeschrieben...

Über die Mitbestimmung der Personalräte bei der Einführung der Anlagen ist weder die Stadt noch das Staatliche Schulamt begeistert. Über Art und

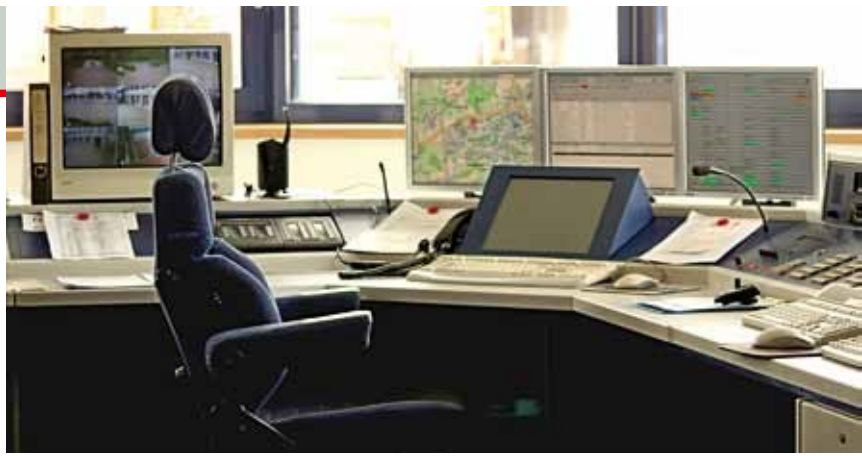


Foto:
goodiefun/
panthermedia.net

Umfang der Mitbestimmung gibt es seit mittlerweile drei Jahren keine Einigung. Man sagt zu, nur im Notfall abhören zu wollen, aber eine Dienstvereinbarung, die die Möglichkeit des unbemerkten Abhörens ausschließt, will man auch nicht.

Das Verwaltungsgericht Wiesbaden wollte sich gar nicht erst zu der Frage der Mitbestimmung äußern, weil es im Hessischen Schulgesetz überhaupt keine gesetzliche Grundlage für eine solche Anlage finden konnte. Danach nahm ein Schreiben des Ministers das Staatliche Schulamt aus der Pflicht, mit den Personalräten zu verhandeln, obwohl Juristen des Ministeriums vorher das Gegenteil erklärt hatten. Denselben Eiertanz vollführte die Stadt Wiesbaden: Zuerst wollte sie gar nicht verhandeln, dann mit allen eine Dienstvereinbarung erarbeiten, dann die Anlage einfach anstellen, falls die Schulleitungen sich mit den Personalräten nicht einig würden, und schließlich ein Angebot, eine Vereinbarung mit den Schulpersonalräten zu unterschreiben. Jetzt stehen neue Verhandlungen vor

der Tür: mit der Stadt, den betroffenen Personalräten und dem GPRLL (siehe Kasten). Und das alles begleitet von Schlagzeilen, dass teure Geräte wegen der Personalräte nutzlos herumstünden und dass man angesichts drohender Gefahren die Anlage doch schon mal ohne Mitbestimmung einschalten sollte...

Auf die Idee, dass die Mitbestimmung schnell und konzentriert abgeschlossen und dann die Anlagen rechtsstaatlich korrekt eingestellt werden könnten, kamen die wenigsten. Wie war das mit der Angst als Berater?

Manon Tuckfeld und Georg Siebert

Manon Tuckfeld ist Mitglied im Vorsitzendenteam der GEW Wiesbaden-Rheingau und des GPRLL.

Georg Siebert ist Diplom-Ingenieur und hat den GPRLL als Sachverständiger technisch beraten. Er betreibt die „Arbeitnehmer-Beratung Datenschutz Georg Siebert Berlin“ (www.abd-gsb.de). Die Möglichkeit der Hinzuziehung von Sachverständigen für Personalräte ergibt sich aus § 42 Absatz 1 HPVG.

- Wer Interesse an der Dienstvereinbarung hat, kann sie per Mail anfordern (m.tuckfeld@gew-wiesbaden.de).

Technik will gelernt sein!

Alles was wir erdenken und in Technologie umsetzen, muss nicht jedem gefallen und nicht jede muss sich dem fügen. So ist das auch mit der Technik, die der Überwachung dienen kann. Bemerkte oder unbemerkt können Zeichen und Buchstaben, Töne und Worte oder Bilder und Filmchen elektronisch erfasst, gespeichert und für welchen Zweck auf immer genutzt werden. Und ob man die Überwachung und die Nutzung des täglichen Wort-, Ton- und Bildaustauschs mit anderen Menschen gestattet, das wird man meistens nicht gefragt.

Wir haben bisher die überwachen- de Technik ganz gut gelernt! Da gibt es Regeln im Umgang, im Respekt vor anderen und Festlegungen durch ein Gesetz: Du darfst nicht abhören, das Briefgeheimnis gilt, das Recht am eigenen Bild besteht und öffentliches Video ist sowieso out.

Beim Streit um die Notfall-Gefahren-Reaktionssysteme an Wiesbadener Schulen (NGRS) geht es um die Frage, welche Benachrichtigungen und welche Kommunikation mit und ohne Mithören und mit oder ohne Aufzeichnung im Notfall gebraucht wird.

Der Audio-Server (1) ist ein digitaler Vermittler und Verbinder von einem Mikrofon als Schallquelle in einem Raum zu einem Lautsprecher zur Schallwiedergabe in einem anderen Raum. Alle Nutzungen sind denkbar und durch ein Programm schaltbar und der Betreiber kann selber entscheiden, was wie funktioniert. Durch ein Programm kann das unbemerkte Hineinhören im Normalbetrieb abgeschaltet sein. Auf welche Funktionen des Audio-Servers dann bei Bedarf per Notfallbetrieb umgeschaltet wird, hängt von den Wünschen und Vereinbarungen der Beteiligten an, die von Expertinnen und

Experten programmiert werden. Danach testen, schulen und installieren sie das fertige Programm auf dem Audio-Server.

Schon die Möglichkeit der Überwachung setzt eine Dienstvereinbarung mit dem zuständigen Personalrat voraus. Schwerpunkte für eine solche Vereinbarung sind die Transparenz für die Menschen in der Schule, die Begrenzung der Überwachungsfunktion auf den Notfallbetrieb sowie die Beteiligung des Personalrats bei Programmieranforderungen, Tests und notwendigen Kontrollen, damit die Überwachung nicht alle durch eine Hintertür wieder begrüßt. Die Technik ist erst gelernt, wenn ihr Einsatz auch für alle transparent und menschenverträglich ist.

(1) Das Voice over Internet Protocol (VoIP) betrifft die Art und Weise der digitalen Übertragung. Dabei werden digitale Informationspakete über die Leitung geschickt, die im Empfänger wieder zu Tönen zusammengesetzt werden.